



---

**DURCHFÜHRUNGSHINWEISE FÜR VERANSTALTUNGEN  
DES  
BAYERISCHEN JUDO-VERBANDES**

**1 Begriffsbestimmung**

- 1.1 Die Durchführungshinweise für Veranstaltungen sind als Hinweise für Ausrichter und sportliche Leiter zu sehen. Sie beziehen sich auf die Ordnungen, Statuten und Beschlüsse des Verbandstages und des Gesamtvorstandes des Bayerischen Judo-Verbandes.
- Änderungen bzw. Abweichungen sind nur in erforderlichen Situationen möglich und können nur durch einen Vertreter des Bayerischen Judo-Verbandes (Präsident oder Vizepräsident/-in) in Einzelfällen vorgenommen werden.
- Die Durchführungshinweise für Veranstaltungen werden durch den Gesamtvorstand beschlossen und sind jeweils für das kommende Kalenderjahr gültig.
- 1.2 Diese Hinweise gelten für Wettkampfveranstaltungen des Bayerischen Judo-Verbandes wie Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Bayern- und René-de-Smet-Pokal, Sichtungsturniere und Ligakämpfe ab Landesliga, sowie für Kata-Wettbewerbe des Bayerischen Judo-Verbandes auf Landesebene.
- 1.3 Veranstalter ist jeweils der Bayerische Judo-Verband e.V., Ausrichter der Verein bzw. die Judo-Abteilung, der mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt ist.
- 1.4 Die Bezirke können für die Bezirksveranstaltungen entsprechende Hinweise erstellen bzw. diese Hinweise übernehmen.

**2 Terminplanung**

Der Terminplan für das folgende Kalenderjahr wird zeitgerecht, möglichst bis zum 30. Juni des laufenden Jahres, durch den Geschäftsführer mit Unterstützung der Geschäftsstelle und der verantwortlichen Ressortleiter erstellt.

**3 Bewerbung für eine Veranstaltung**

Nach Fertigstellung des Terminplanes werden die Veranstaltungen zur Bewerbung für die Ausrichtung durch die verantwortlichen Ressortleiter ausgeschrieben:

- Jugendveranstaltungen U14, U17 und Bayern-/René-de-Smet-Pokal durch die Jugendreferenten des Bayerischen Judo-Verbandes.
- Veranstaltungen der U20, Männer und Frauen durch den Referenten für Leistungssport bzw. durch seine Stellvertreter.
- Veranstaltungen aus dem Bereich Kata durch den Katabeauftragten des Bayerischen Judo-Verbandes.

Bewerben können sich alle Judo-Vereine bzw. –Abteilungen, die die jeweiligen Voraussetzungen für die Veranstaltung erfüllen. Bei der Bewerbung ist zu bestätigen, dass alle Voraussetzungen gemäß Ziffer 6 dieser Hinweise erfüllt sind.



## 4 Vergabe der Veranstaltung

Nach Eingang der Bewerbungen wählen die vorgenannten verantwortlichen Ressortleiter in eigener Zuständigkeit die jeweiligen Ausrichter aus. Vor Bekanntgabe ist die Auswahlentscheidung dem Präsidium zur Zustimmung vorzulegen.

Folgende Kriterien sollen bei der Vergabe zu Grunde gelegt werden:

- Erfahrung bei der Ausrichtung.
- Positive Bewertung vergangener Ausrichtungen.
- Vereinsjubiläum ab 25 Jahre

Gründe, die zur Ablehnung einer Ausrichtung führen, sind z.B.:

- Voraussetzungen nicht erfüllt.
- Mangelhafte Ausrichtung in den vergangenen drei Jahren.
- BJV-Stärkemeldung im Vergleich zur BLSV-Stärkemeldung (deutliche Abweichung).

## 5 Ausschreibung

Nach Bekanntgabe der Ausrichter sind die Ausrichter verpflichtet innerhalb von vier Wochen die erforderlichen Angaben an den zuständigen Ressortleiter zu melden. Dieser erstellt die Ausschreibung im einheitlichen offiziellen BJV-Layout und veröffentlicht die Ausschreibung in der Homepage des Bayerischen Judo-Verbandes und im „*bayernsport*“ des BLSV

## 6 Voraussetzungen

### 6.1 Wettkampfhalle

Der Ausrichter muss eine ausreichend große Wettkampfhalle kostenlos und werbefrei (Ausnahme: vorhandene Permanentwerbung) zur Verfügung stellen. Etwaige Ansprüche durch den Halleneigner sind durch den Ausrichter zu klären.

An bzw. in unmittelbarer Nähe der Wettkampfhalle müssen ausreichend Parkplätze für die Teilnehmer und Betreuer zur Verfügung stehen.

Folgende Mattenflächen sind erforderlich:

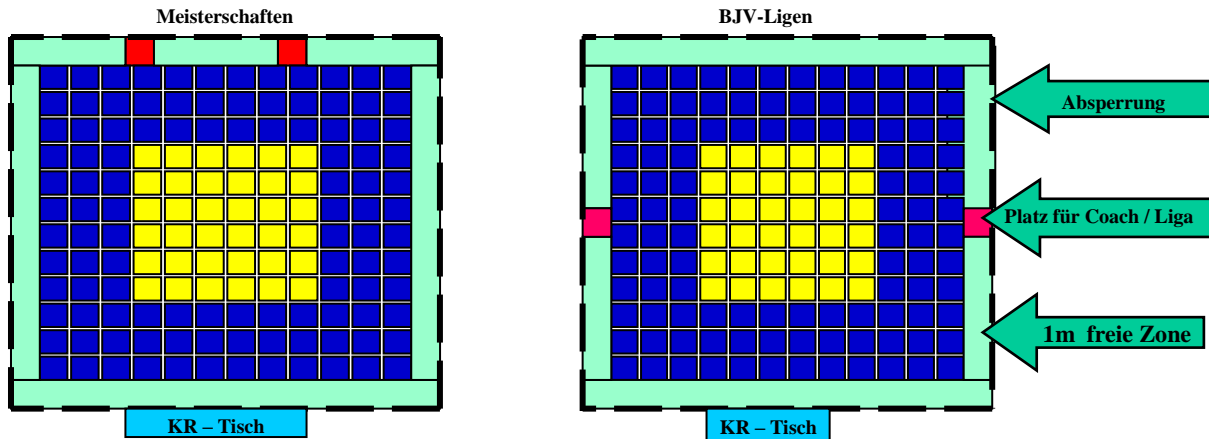
	<u>Kampffläche</u>	<u>Sicherheitsfläche</u>
- U14	mind. 5m x 5m, empfohlen werden 6m x 6m	<b>3</b> m um und zwischen den Kampfflächen
- U17	6m x 6m	<b>3</b> m um und zwischen den Kampfflächen
- U20	6m x 6m	<b>3</b> m um und zwischen den Kampfflächen
- Bayernpokal	6m x 6m	<b>3</b> m um und <b>3</b> m zwischen den Kampfflächen
- René-de-Smet-Pokal	6m x 6m	<b>3</b> m um und <b>3</b> m zwischen den Kampfflächen
- Männer / Frauen	mind. 6m x 6m	<b>3</b> m um und zwischen den Kampfflächen

Flächen rings um die Matten:

Rings um die Matten ist eine Sicherheitszone („freie Fläche“ um die Matte) von mindestens 1m freizuhalten, in der jeweils zwei Sitzgelegenheiten pro Matte für die Betreuer vorzusehen sind (sh. Bild). Innerhalb der Sicherheitszone dürfen sich keine Personen aufhalten, ausgenommen die sitzenden Betreuer des im Moment stattfindenden Kampfes.

Beträgt die Breite der Sicherheitszone weniger als 1 m, so dürfen sich darin weder Personen noch Gegenstände befinden. Die Mindestbreite der Sicherheitszone für die Durchführung einer Veranstaltung darf 50 cm nicht unterschreiten.

Nach der Sicherheitszone ist ein angemessener Freiraum für Athleten vorzusehen.



Für die Mattenfläche bei Kata-Wettkämpfen gilt abweichend:

- Bayerische Jugendkatameisterschaft: 6m x 4m, 2m zwischen und 1m um die Wettbewerbsfläche
- Bayerische Katameisterschaft: 8m x 8m Wettbewerbsfläche, 1m Sicherheitsfläche

Der Ausrichter hat für die Einhaltung der Sicherheitszone und des Freiraums zu sorgen.

## 6.2 Ausrüstung

Der Ausrichter stellt folgende Ausrüstung kostenlos zur Verfügung:

a .Pro Kampfrichtertisch bzw. Wettkampfmatte (entfällt für Katameisterschaften):

- 1 Anzeigetafel für die Wertungen
- 4 Stoppuhren
- 1 gelbe und 1 grüne Fahne
- ersatzweise eine elektronische Uhr bzw. Anzeigetafel mit Uhr
- 3 blaue und 3 weiße Fahnen (bei EM pro Matte, bei VMM ein Satz)
- Schilder (mind. DIN A4) für die Nummerierung der Matte und der laufenden Gewichtsklasse
- akustische Signale mit unterschiedlichem Klang
- 1 Mikrophon, das vom Kampfrichtertisch aus bedient werden kann, ersatzweise Anzeige mit Overheadprojektor oder Beamer.



b. Tische und Stühle für:

- die sportliche Leitung (mit Stromversorgung für EDV),
- die Landestrainer,
- die Kampfrichter / Wertungsrichter,
- die Vertreter des Bayerischen Judo-Verbandes (Präsidium),
- die Ehrengäste.

Der Bereich der Kampfrichter-/Wertungsrichtertische ist frei zu halten.

c. Kopiergerät

#### 6.4 Startkarten

Der Ausrichter hat bei den Einzelmeisterschaften Startkarten mit folgenden Angaben anzufertigen und auszugeben: Name, Vorname, Adresse, Verein, Telefon, Emailadresse, Gewichtsklasse, Geburtsdatum

Die Startkartenausgabe bei Einzelmeisterschaften erfolgt durch den ausrichtenden Verein, die Anfertigung der Startlisten bei VMM erfolgt durch die sportliche Leitung. Mit der Ausgabe der Startkarten und Startlisten ist das Startgeld durch den Ausrichter zu kassieren. Die Startkartenausgabe soll in der Nähe des Halleneingangs sein, sie beginnt spätestens 15 Minuten vor Wiegebeginn.

(entfällt für Katameisterschaften)

#### 6.5 Wiegen

Das Wiegen muss auf geeichten Waagen durchgeführt werden. Der Ausrichter hat bei den o.g. Veranstaltungen mindestens zwei Waagen zu stellen.

Die Waagen müssen 30 Minuten bei Ligakämpfen bzw. 60 Minuten bei den anderen Veranstaltungen vor dem offiziellen Wiegebeginn zur Verfügung stehen.

Bei gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen sind jeweils Waagen in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

(entfällt für Katameisterschaften)

#### 6.6 Personal

Der Ausrichter stellt das Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung.

Pro Kampfrichtertisch: mind. 1 Zeitnehmer, 1 Registrator, 1 Listenführer. Einer der vorgenannten Personen muss mindestens 16 Jahre alt sein. (entfällt für Katameisterschaften)

Das Personal ist in die jeweilige Aufgabe einzuweisen.

Der Urkundenschreiber wird vom Ausrichter gestellt.

Der Bayerische Judo-Verband stellt die sportliche Leitung und die notwendigen Kampfrichter / Wertungsrichter.



## 6.7 Medizinischer Dienst

Der Ausrichter sorgt für die medizinische Betreuung der Kämpfer, indem für die Zeit der Wettkämpfe mind. zwei Sanitäter anwesend sind. Telefonnummern der örtlichen Rettungsdienste, des Krankenhauses sowie des Notarztes sind bereit zu halten.

Die medizinische Betreuung muss auch bei Katameisterschaften gewährleistet sein.

## 6.8 Werberechte

Sämtliche Werberechte der Veranstaltung gehören dem Bayerischen Judo-Verband. Dies schließt auch das Recht zur Vergabe von (max. drei) Ausstellungs- und Verkaufsständen mit ein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstände für die Verpflegung von Sportlern, Betreuern und Besuchern.

Der Ausrichter erhält die Möglichkeit, eigene Werbepartner einzubringen. Der Bayerische Judo-Verband beansprucht lediglich Werbeflächen für seine Werbepartner. Die Details werden zwischen dem Ausrichter und dem Präsidenten des Bayerischen Judo-Verbandes abgesprochen.

Über Werbung durch den Ausrichter ist der Bayerische Judo-Verband zu informieren.

## 6.9 Pflichten des Ausrichters

- Beschilderung zur Halle bzw. in der Halle.
- Startkarten mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Anschrift (incl. Fax und eMail), Graduierung und Hinweis auf Datenschutz. (entfällt für Katameisterschaften)
- Aufruf der Kampfpaare über Mikrofon oder Anzeigen mit Overheadprojektor.
- Freier Eintritt für Funktionäre des Bayerischen Judo-Verbandes.
  
- Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Ordnungen des Deutschen Judo-Bundes und des Bayerischen Judo-Verbandes.
- Für Funktionäre des Bayerischen Judo-Verbandes wie KR und sportliche Leitung sollte ein separater Raum (möglichst abschließbar) zur Verfügung stehen.
- Befolgen der Weisungen der sportlichen Leitung bzw. des Hauptkampfrichters bei Liga-begegnungen.
- Veröffentlichungen in der örtlichen Presse sind dem Bayerischen Judo-Verband, hier dem Internetbeauftragten und dem Medienreferenten, zur Kenntnis zu geben (Kopie des Artikels).
- Versand des durch die Sanitäter ausgefüllten Dokumentationsblattes von Sportverletzungen bei Kindern und Jugendlichen an die Geschäftsstelle - umgehend nach der Veranstaltung

## 7 **Abweichungen von Voraussetzungen**

Gewünschte Abweichungen von den Voraussetzungen müssen bereits bei der Bewerbung schriftlich beantragt werden.

## 8 **Urkunden und Ehrenpreise**

---



Die Urkunden für die jeweils qualifizierten Athleten zur nächsten Qualifikationsebene und die gravierten Medaillen für die Plätze eins, zwei und drei sowie gravierte Pokale für die ersten vier Mannschaften stellt der Ausrichter.

Weitere Ehrenpreise kann der Ausrichter stellen.

Bei Kata-Wettbewerben kann in Abstimmung zwischen Katabeauftragtem und Ausrichter bezüglich der Ehrenpreise und Urkunden eine andere Regelung getroffen werden.

## a) Bayernpokal und Rene de Smet Pokal

Die ersten vier Mannschaften erhalten je einen gravierten Pokal. Die Athletinnen und Athleten der Platzierungen 1-3 erhalten Urkunden und Medaillen. Die erstplatzierte Mannschaft erhält den René-de-Smet-Pokal bzw. den Bayernpokal (Wanderpokale).

## 9 Wettkampflisten, Ergebnismeldung

9.1 Der Bayerische Judo-Verband, vertreten durch die sportliche Leitung, erstellt die Wettkampflisten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Die Listenführung während der Veranstaltung erfolgt durch das Personal des Ausrichters.

Die Wettkampflisten sind nach Beendigung der Veranstaltung an die sportliche Leitung zu übergeben.

9.2 Die Ergebnisse sind umgehend durch die sportliche Leitung in Form der Ergebnisliste des Bayerischen Judo-Verbandes mit folgenden Angaben an die Geschäftsstelle, den Interbeauftragten, den Medienreferenten und das Präsidium zu senden: Platzierung (1 – 7), Name, Vorname, Jahrgang, Verein, ergänzend kann der Bezirk eingetragen werden.

## 10 Begrüßung, Siegerehrung

10.1 durch den Ausrichter

- Teilnehmer/-innen
- Betreuer
- bei Jugendveranstaltungen die Eltern
- Ehrengäste
- Ehemalige erfolgreiche Athleten und Athletinnen des Bayerischen Judo-Verbandes
- Präsidiumsmitglieder des Bayerischen Judo-Verbandes

Vorgestellt werden:

- Sportliche Leitung
- Hauptkampfrichter / Hauptwertungsrichter
- Sanitäter bzw. Arzt

10.2 durch die sportliche Leitung

- Art des Wettkampfes
- Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung wie Zuteilung der Gewichtsklassen auf die Matten
- ggf. Hinweise auf aktuelle Aktionen des Bayerischen Judo-Verbandes



## 10.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung wird durch die sportliche Leitung geleitet.

Zur Siegerehrung sollte des Weiteren beachtet werden:

- Siegerpodest mit Platzierungen und
- Blumen- bzw. Baumschmuck am Siegerpodest
- Die Funktionäre des Bayerischen Judo-Verbandes einschließlich der Kampf-/Wertungsrichter begleiten die Siegerehrung bis zum Abschluss.
- Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Athleten bis zur letzten Siegerehrung anwesend sind.
- Die Athleten/-innen haben im Judo-Anzug oder im Vereinstrainingsanzug zu erscheinen. Die sportliche Leitung ist berechtigt, Athleten/-innen, die nicht im Judoanzug / Trainingsanzug zur Siegerehrung erscheinen, nicht zu ehren.

Diese Veranstaltungsrichtlinien wurden am 06. Juli 2008 durch den Gesamtvorstand beschlossen und gelten ab 01. Januar 2009 für die Veranstaltungen ab 2009. Eingearbeitet wurden alle Beschlüsse des Gesamtvorstands bis einschließlich 07.03.2010.